

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 33

Artikel: Malleus Maleficarum : der Hexenhammer

Autor: Grüter, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 17. August 1906. || Nr. 33 || 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren F. X. Kunz, Hitzkirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Ginsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ercheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Umlage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Malleus Maleficarum — Der Hexenhammer,

verfaßt von den beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris.
Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt.

Drei Teile. Berlin. Verlag von Warsdorf 1906.

Unter dem Motto: Deus neque vult mala fieri, neque vult mala non fieri; sed vult permettere mala fieri (Malleus maleficarum I, XII.) schreibt der Uebersetzer und Bearbeiter dieses einst so verhängnisvollen Buches Dr. J. W. R. Schmidt im Vorwort die bemerkenswerten Worte: Von der vorliegenden erstmaligen Uebersetzung des Hexenhammers gilt des Horatius Sprüchlein vom „nonum prematur in annum“, in ganz besonderem Maße, indem sie — wenigstens die erste Hälfte — nicht bloß neun, sondern zwanzig Jahre in einer stillen Ecke seines Schreibstücks geschlummert hat. Als ganz junger Student hatte er zu seiner eigenen Lehrkunst begonnen, das kulturgeschichtlich so überaus wichtige Werk zu übersetzen, mußte aber, von ganz anderen Arbeiten vollauf in Anspruch genommen, bald davon abstehen, ohne zu ahnen, daß zwei Bustren vergehen sollten, ehe ganz äußerliche Beweggründe ihn bewogen, das inzwischen schier vergilzte Manuskript wieder zur Hand zu nehmen. Seitdem hat sich ja im Umschwunge der Jahre manches verändert; vielfach ist aus Freude und, spärlich aus Leid Freude geworden; aber was seine Ansicht über den Malleus maleficarum anlangt, so ist er nach wie vor überzeugt, daß man im allgemeinen über seine Verfasser wie über seinen Inhalt zu hart, vor allen Dingen zu einseitig geurteilt hat. Indem man es für gewöhnlich verschmähte, der Entwicklung der Idee des Teufels- und Hexenglaubens, der Ausbildung des

gesamten Lehrgebäudes der Dämonologie durch viele, viele Jahrhunderte hindurch nachzuspüren, gelangte man schnell zur bedingungslosen Verurteilung des Hexenhammers, ohne sich um die Frage nach etwaigen mildernden Umständen zu kümmern. Gehörten seine Richter der protestantischen oder aber gar keiner Kirche an, so geschah es überdies leicht, daß man der katholischen Kirche die ganze Verantwortung zuschob und sich nicht genug tun konnte im Schimpfen. Wir wollen gewiß nicht übersehen, daß die Eiferer gegen den Hexenwahn brave, ehrliche Männer waren, die um so mehr Anerkennung verdienten, einer je älteren Zeit sie angehören; denn dazumal war es oft ein lebensgefährliches Wagnis, nicht an die Hexen und ihre teuflischen Werke zu glauben. Immerhin berühren uns die Explorationsen eines Hauber oder Horst einfach komisch in ihrer kläglichen Einseitigkeit.

Der vollständige Titel lautet: *Malleus Maleficarum Maleficas et earum framea conterens* (Ed. Vugdun. 1669). Graf von Hoensbroech röhmt in seinem Buch: „Das Papsttum in seiner sozial-fulturellen Wirksamkeit. Erster Band: Inquisition, Übergläub, Teufelsspuck und Hexenwahn, III. Auflage. Leipzig Breitkopf und Härtel 1901, seine von ihm „vorgelegte Inhaltsangabe ist die vollständigste und vor allem die genaueste, die es bis jetzt gibt. St. 387—422. Auch die von Rosloff in seinem Werk: „Geschichte des Teufels“ (II., 227—292) gegebene Inhaltsangabe, ist, trotz ihrer Ausführlichkeit, keine ganz genaue.“ St. 389 l. c. — Scharf schreibt auch in seiner Schrift: „Zwei Förderer des Hexenwahns und ihre Ehrenrettung durch die ultramontane Wissenschaft Stuttgart Verlag von Strecker und Schröder 1905.“ Dr. Hjalmar Crohns Dozeni in Helsingfors (S. 5. f.) „Mit geringen Ausnahmen beruhen alle Scheuhlichkeiten in dem Verfahren gegen die „Hexen“ vom Ende XV. Jahrhunderts ab bis zum Absterben des Wahns in der Periode der Aufklärung auf dem sogenannten Hexenhammer, „Malleus maleficarum“. In diesem Werke sind alle bisherigen Materialien des Wahns und der Verfolgung aufgehäuft; es wird die Grundlage für die weitere Literatur und Praxis, das „klassische Werk“ der geistigen Krankheit und des Kampfes gegen die angeblichen Verbrecherinnen. Zwei Dominikaner, Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, beide päpstliche Inquisitoren und der eine Professor an der Universität Köln, waren die Verfasser dieses ungeheuerlichen Buches, wo Brutalität, eitles Praahlen mit abstruser Gelehrsamkeit, kaltsblütiger Zynismus und erbärmlichen Hang zu Menschenquälerei wahre Orgien feiern.“

Der „Hexenhammer“ erschien zum ersten Male im Druck in Straßburg im achten Dezennium des XV. Jahrhunderts und erlebte im Laufe der folgenden Jahrhunderte nicht weniger als 29 Auflagen: 16 in Deutschland, 11 in Frankreich und 2 in Italien. Das Werk trat mit dreifacher Autorität hervor: eine päpstliche Bulle vom 15. Dezember 1484, (Summis desiderantes u. s. w. von Innocenz VIII.), die den Glauben an die Realität der Hexerei stillschweigend billigt, eine von den Verfassern freilich gefälschte Approbation der Universität Köln und eine Genehmigung des Königs Maximilian trugen zu seiner großen Verbreitung kräftig bei. Trotz seiner aberwitzigen Hirngespinsten hat das unheilsvolle Buch das geistige Leben einer jahrhunderte langen Epoche der neueren Geschichte auf das unglücklichste beeinflußt. Die zwei ersten Teile des Hexenhammers wenden sich hauptsächlich an die Pfarrer und Prediger, um diese zu belehren, wie es um die Hexerei stehe, wie der Glaube davon zu verbreiten und die Einwände der Zweifler zu widerlegen seien. Der dritte Teil hat die Lehreng der geistlichen und weltlichen Richter im Auge. Zweifellos ist denn auch der größte Teil der zahlreichen Leser, die das Buch gefunden hat, unter diesen beiden Ständen, Seelsorgern und Richtern zu suchen.“

Der „Malleus“ übernimmt im allgemeinen das System des Hexenwahns

wie es in der älteren „Hexenliteratur“ zum Ausdruck kommt. In zweifacher Hinsicht tritt aber in der theoretischen Auffassung des Wahns eine bestimmte Verschiedenheit zwischen Institoris und Sprenger und ihren Vorgängern hervor. Diese hatten die keizerliche Qualität der vorgeblichen Verbrechen betont und insolgedessen überhaupt mit Häretikern beiderlei Geschlechtes zu tun gehabt. In den nachweisbaren Prozessen bis circa 1480 ist in Übereinstimmung hiemit unter den Verklagten kaum ein numerisches Übergewicht der Frauen nachzuweisen oder jedenfalls ein ganz unbedeutendes. Der Hexenhammer stellt dagegen in den Mittelpunkt die schädigende Bauberei und spitzt das Hexentreiben grundsätzlich auf das Weib zu.

Erster Teil. 216 Seiten. Deutsche Ausgabe, Berlin. H. Borsdorf 1906, enthält: Was sich bei der Bauberei zusammenfindet. 1. Der Teufel. 2. Der Hexer oder die Hexe. 3. Die göttliche Zulassung.

Zweiter Teil. 273 Seiten. 1. Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei. (Wie der Huldigungsalt dem Teufel geleistet wird. — Ueber die fleischliche Vermischung mit den Dämonen. — Ueber das Annehmen von Tiergestalt. — Ueber das Krankheiten- und Unwetter-Bewirken &c. &c.) 2. Wie man die Bauberei wieder aufheben könne. Dieser zweite Teil enthält alle jenen furchtbaren, man möchte sagen, tollen Erzählungen, welche den unglücklichen Geschöpfen beiderlei Geschlechts mittelst der Folter erpreßt wurden.

Dritter Teil. 228 Seiten mit Index, Personen- und Sachregister zu Band I—III bis S. 247: Der Kriminal-Kodex: Ueber die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht.

Sämtlichen lateinischen Ausgaben des „Malleus“ war die Bulle Innozenz VIII. Summis desiderantes vorgedruckt, so auch in dieser neuen deutschen Ausgabe von Dr. Schmidt, der sie auch in deutscher Uebersetzung wiedergibt. S. XXXI — XLI. In wissenschaftlichen Kreisen weiß man, daß die eigentliche Brutstätte des tollsten Teufels- und Hexenabglaubens auf deutschem Boden lag, und daß die beiden schlimmsten päpstlichen Altenstücke auf diesem Gebiete, die Bullen Gregors IX. und Innozenz VIII., sich auf deutsche Berichte stützen, daß in Rom Jahrhunderte hindurch kaum eine einzige Hexe hingerichtet worden ist, während in Deutschland Tausende in katholischen wie protestantischen Territorien gefoltert und verbrannt wurden. In seiner ausführlichen und scharfen Kritik des Buches vom Grafen Paul von Hoensbroech „Das Papstum“ I. c. I. Band schrieb der Chefredaktor der „Köln. Volkszeitung“ Dr. Hermann Cardauns in den historisch-politischen Blättern, Band 126, Heft 10, S. 705 f., 1906: „Vielleicht interessiert es Hoensbroech zu erfahren, daß ich als Katholik auch nicht scheue, die beiden Bullen als zwei der traurigsten Blätter der Kirchengeschichte zu bezeichnen.“ und in der Kölnischen Volkszeitung No. 1045, zweites Blatt, 18. Nov. 1900 schrieb derselbe Redaktor am Schlusse eines größern Artikels über dasselbe Buch: „Ich fühle mich vollständig frei von dem traurigen Bestreben, die Irrtümer und Sünden verklungener Zeiten oder kirchliche Mißstände unserer Tage „im Interesse der Kirche“ abzuleugnen; die Stedingerbulle Gregor IX. und die Hexenbulle Innozenz VIII. — verurteile ich ebenso entschieden wie „Die heil. Flammen (les saintes flammes des büchers benis) der gesegneten Scheiterhaufen“ in den Analecta ecclesiastica von 1895. Nicht zur Verschleierung sind diese Zeilen geschrieben.“

„Man hat den Hexenhammer als „das verruchteste“ (z. B. Hinschius) und zugleich läppischste, das verrückteste und dennoch unheilvollste Buch der Weltliteratur bezeichnet,“ sagt Dr. Hjalmar Crohus Dozent in Helsingfors I. c. S. 17 u. f. „Es konnte nun also der Kampf mit dem Hexenheere beginnen werden: er ward gepredigt durch die berüchtigte Bulle Summis desiderantes Innozenz

VIII am 5. Dezember 1484, die recht eigentlich den Ausgangspunkt jener schändlichen Hexerei gegen vermeintliche Hexer und Hexen bildet, der Hunderttausende, schmälich hingemordet, zum Opfer fielen. Der Hexenhammer bildet zu jenem verhängnisvollen Dokumente nur den Kommentar¹⁾, das auch eine stehende Zugabe der Ausgaben des Malleus zu bilden pflegt. Dr. Schmidt l. c. S. XXXII. Ueber diesbez. kurzfichtige Beurteilung geschichtlicher Tatsachen ist man jetzt so ziemlich hinaus, zumal seit den grundlegenden Arbeiten von Dr. Joseph Hansen, Archivdirektor in Köln, der in seinen „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter“, bei Georg in Bonn 1901, in höchst verdienstlicher Weise eine Fülle von Material in Form von Originaltexten zusammen getragen hat, aus dem man sich ein historisch richtiges Bild von der Entwicklung der Hexenidee machen kann, worauf es allein ankommt. Schon die Bemerkung der Apologia zum Hexenhammer, der zufolge sich dieses Buch durchaus nur auf den Schriften der Kirchenväter, Scholastiker und anderer Autoren aufbaut und die Verfasser desselben aus ihrem eigenen Wissen so gut wie nichts dazu getan haben, hätte vor einem raschen Urteile bewahren sollen. In der Tat zeigt sich uns der Malleus nur als der Edelstein eines Boues, an dem viele Jahrhunderte gearbeitet haben; und mag dieses Gebäude eine Schmach für die Menschheit sein, was kein anständiger Mensch bezweifelt, — die Tatsache, daß der Malleus maleficarum eben nur die letzten Konsequenzen aus den offen zu Tage tretenden Prämissen zieht, enthält die einzige richtige und zwanglose Erklärung der Existenz jenes „düsteren“ Buches, und wenn es hier überhaupt gestattet ist, davon zu reden: auch die allein zulässige Entschuldigung. Eine genaue Vergleichung des Malleus aber mit seinen Quellen Wort für Wort würde wahrscheinlich das Verdienst des Heinrich Institoris und seines Kollegen noch um ein gut Stück herabdrücken. Haben sie doch nicht einmal den Titel als ihr Eigentum zu beanspruchen! Die Bezeichnung Malleus hereticorum war nach Hansen Quellen 361 schon um das Jahr 400 dem hl. Hieronymus beigelegt worden, und verschiedene, einer späteren Zeit angehörende Eiferer für den Glauben führten diesen Beinamen.

In der Zuspizung der feierlichen Zauberei und Hexerei auf das weibliche Geschlecht stehen die Verfasser auf Antonin von Florenz und Donici. Der Nachweis, welche Quellen die Verfasser des Hexenhammers für ihre schreckliche Argumentation benutzt haben, wurde von Dr. Hjalmar Grohus im Jahre 1903 in einer Schrift „Die Summa theologica“ des Antonin von Florenz und „die Schädigung des Weibes im Hexenhammer“ gegeben. Acta societatis Scientiarum Fennical, Bd. 82, Helsingfors bei A. Dunker, Berlin, l. c. S. 18 u. f. In der Schrift wird die Darlegung Antonins über die Frauenlaster (Alphabetum de malis mulieribus.) die Hauptquelle für die Ausführungen von Institoris und Sprenger über die Neigung des weiblichen Geschlechtes zur Zauberei, größtenteils, vor allem insofern die beiden Hexenrichter Antonin direkt oder indirekt benützen, als Reservat oder in Uebersetzung mitgeteilt, und die Quellenbelege Antonins und des Hexenhammers kontrolliert. Dr. Hansen schreibt: „Grohus führt den überzeugenden Nachweis, daß die im Hexenhammer niedergelegte, tiefe Verachtung des weiblichen Geschlechtes unmittelbar an die Lehren der einflußreichen Moralisten . . . , an Dominici und Antonin von Florenz anknüpft.“¹⁾ Dr. Schmidt sagt am Schluß seiner Einleitung l. c. XLVI und f. „Es ist oben (in der Apologia) ein Anlauf genommen worden, den Hexenhammer in seiner Existenz zu erklären, ja sogar zu entschuldigen; ersteres dadurch, daß darauf hingewiesen wurde, wie seine Verfasser im Grunde nichts weiter geleistet haben, als eine Zusammenstellung der vorausgehenden Literatur, wobei sie schon recht ausgetretene Pfade gewandelt sind. Wenn aber darin zugleich eine, wenn auch recht

1) „Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ 1904 Nr. 4.

fadenscheinige Entschuldigung gefunden wurde, so bleibt der Malleus maleficarum doch mit Hansen zu reden, ein „(unglaubliches) Monstrum voll geistiger Sumpflust“, das die Freude nur des Kulturhistorikers allein ist. „Aber zu der schonungslosen und unerbittlich konsequenten Brutalität dieser Vorgänger, ihrer an Stumpfniß grenzenden aber mit theologischer Eitelkeit durchsetzen Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwätziger Cynismus, ein erbärmlicher und nichtswürdiger Hang zur Menschenquälerei, der beim Leser immer wieder Grimm und die äußerste Erbitterung über die Väter dieser ellen Ausgeburt religiösen Wahns wachruft.“ Bgl. Zauberwahn Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung von Joseph Hansen, München und Leipzig, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1900. Darüber Köln. Volkszeitung. Literarische Beilage No. 38 vom 19. Sept. 1901. Die Entstehung der großen Hexenverfolgung von Dr. Max Hansen. — Hexenaberglaube in Deutschland von Curt Müller, Leipzig, Philipp Reclam jun. No. 3166 und 3167. Ferdinand Heigel, der Hexenglaube. Ein Rückblick als Perspektive, Volkschriften. Bamberg, Handelsdruckerei. — Geschichte der Inquisition im Mittelalter von Henry Charles Lea. Autorisierte Uebersetzung, bearbeitet von Heinz Winek und Max Rechel. Revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen, I. Band. Ursprung und Organisation der Inquisition Bonn, Karl Georgi 1905.

Jos. Grüter, Präsr.

○ Zur Kritik der St. Galler Staatsbücherei.

A. 1. Alle von der kant. Jugendschriftenkommission vorgeschlagenen Werke sind auch in folgenden vier Führern durch die Jugendliteratur als empfehlenswerte Schriften gekennzeichnet:

Hofst., kathol. Lehrerverein Österreichs,

" " " Bayerns,

" " " Württemberg's,

Lehrer Breslaus.

(In der Schweiz bringt man es nicht zu einem katholischen Jugendschriftenverzeichnis; warum, darum.) Obiges konnte für die Kommissionsmitglieder wie für den Korrespondenten denn doch auch einigermaßen zur Veruhigung dienen, zumal wenn man sich gewöhnt ist, jede Jugendschrift selbst zu prüfen.

2. Diesmal hat eine staatliche Kommission die Auswahl einstimmig getroffen (dabei zwei Katholiken). Auch der Einsender in No. 32 der „Päd. Bl.“ kann die gute Absicht leitender Persönlichkeiten nicht in Zweifel ziehen. Wir glaubten, den befundenen guten Willen in Übereinstimmung mit den katholischen Kommissionsmitgliedern ausdrücklich anerkennen zu sollen und wünschen gerade, daß man sich hüben und drüben in der Kommission nicht so weit beirren lasse, daß man glaubt, man könne es unsren Leuten mit dem besten Willen nicht recht machen.

3. Gewiß ist der Staat religiös indifferent und können darum solche staatliche Bücher-Geschenke bedenklich, ja schädlich werden. So lange aber guter Wille vorhanden ist und die katholischen Kommissionsmitglieder ihre Pflicht tun, ist die Gefahr noch nicht aktuell. Denn die Auswahl muß mit wenigstens 4 von 5 Stimmen erfolgen. Wir haben nicht die Institution als solche gelobt, sondern nur die vorliegende, diesmal getroffene Auswahl gebilligt. Dagegen haben wir 1904 in drei Versammlungen, auch an der Kantonalkonferenz, und in der Presse uns gegen die Unterstützung der Jugendbibliotheken in Form der Bücherabgabe gewehrt. Wie wir damals unterstützt wurden, können wir auch noch sagen, sofern man nicht